

17627/AB
vom 21.05.2024 zu 18196/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.269.789

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Spalt hat am 22. März 2024 unter der Nr. **18196/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Randalierende Jugendliche in der Mittelschule Rankweil-Ost“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie viele Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang erstattet?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen nach Delikten bzw. Straftaten auf?*
- *Wie viele Tatverdächtige gibt es aufgrund dieser Anzeigen?*
- *Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen nach Nationalitäten auf?*
- *Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen nach Aufenthaltsstatus auf?*
- *Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen nach Altersgruppen auf?*
- *Wie viele der Tatverdächtigen sind Schüler der Mittelschule Rankweil-Ost?*
- *Wie viele der Tatverdächtigen besuchen eine andere Schule in der Region?*
- *Gibt es rechtliche Konsequenzen für die Tatverdächtigen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es weitere Delikte bzw. Straftaten, die auf die Tatverdächtigen zurückzuführen sind?*

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich dadurch?*

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 11:

- *Gibt es Unterstützung für Schüler, die seit dem Vorfall verängstigt sind?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist solche angedacht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

